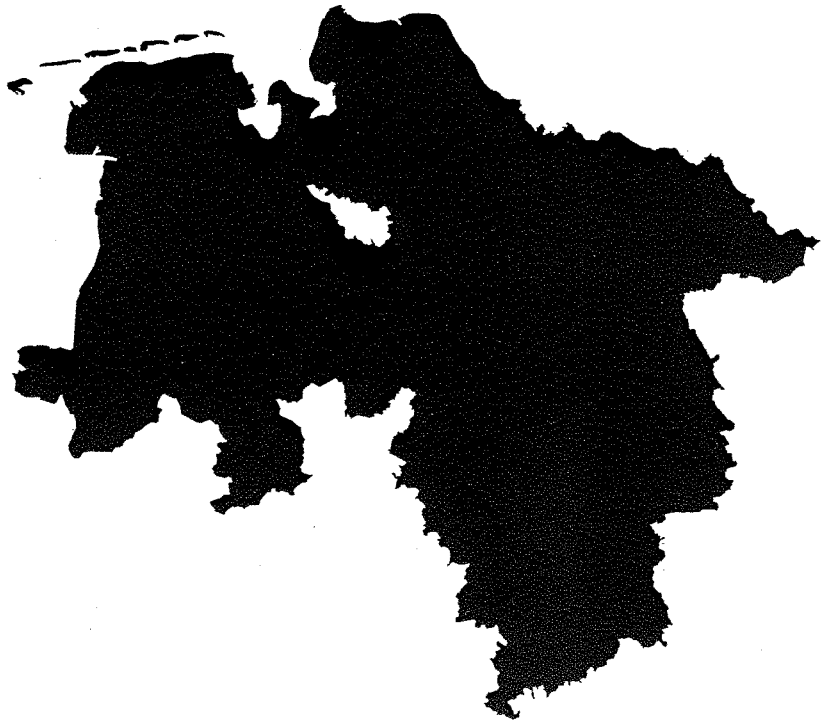


**Jahresbericht 2016
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs**



**Bemerkungen und Denkschrift zur
Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen
für das Haushaltsjahr 2014**



Niedersachsen

23. Paradigmenwechsel der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz erfordert Neujustierung

Das Land gründete im Jahr 2005 die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und beauftragte diese, die Verwaltung von zwei historischen Stiftungen zu übernehmen - eine Aufgabe, die zuvor der ehemaligen Bezirksregierung Braunschweig oblag.

Die Stiftung setzte die Verwaltungspraxis der Bezirksregierung nicht nur fort, sondern erweiterte über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sukzessive ihre Aufgabeninhalte und Schwerpunktsetzungen. Seit dem Jahr 2009 entfielen hierauf Ausgaben von mehr als 3 Mio. €.

Allgemeines

Das Land errichtete mit Wirkung zum 01.01.2005¹⁴² die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz als „Nachfolgelösung“ der im Zuge der Verwaltungsreform aufgelösten Bezirksregierung Braunschweig. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist es Aufgabe der Stiftung, die vormals rechtlich selbstständigen Stiftungen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds und Braunschweig-Stiftung zu verwalten. Intention des Landes war es, dass diese „eine eigene Verwaltung unter dem Dach einer fusionierten Stiftung des öffentlichen Rechts als deren Rechtsnachfolger erhalten, ohne die Zweckbindung ihres Stiftungsvermögens [...] aufzugeben“.¹⁴³ Dabei soll die Stiftung die kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Braunschweig wahren und fördern. Die Rechtsaufsicht über die Stiftung obliegt dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Nach dem Stiftungsgesetz sind der Kloster- und Studienfonds und die Braunschweig-Stiftung als sogenannte Teilvermögen gesondert zu führen und in ihrem Bestand zu erhalten. Darüber hinaus ist die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verpflichtet, bei ihrer Verwaltung nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu verfahren. Der größte Anteil ihrer Aufgaben entfällt

¹⁴² Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ vom 16.12.2004, Nds. GVBl. S. 649.

¹⁴³ Drs. 15/1356, Begründung zum Gesetzentwurf „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“, S. 4.

auf die Vermögensverwaltung des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes, der Erbbaugrundstücke, der Liegenschaften sowie der Geldanlagen mit einem Wert von insgesamt 200 Mio. € beim Kloster- und Studienfonds und von 80 Mio. € bei der Braunschweig-Stiftung.¹⁴⁴

Die Stiftung darf die Erträge der Teilvermögen ausschließlich für die eigene Verwaltung und zur Erfüllung der Stiftungszwecke einsetzen. Hierfür standen ihr im Jahr 2014 Mittel aus dem Kloster- und Studienfonds in Höhe von 6,68 Mio. € sowie aus der Braunschweig-Stiftung von 4,73 Mio. € zur Verfügung.

Paradigmenwechsel

Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention des Landes, nach der die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz vor allem Aufgaben der ehemaligen Bezirksregierung fortführen sollte, definiert die Stiftung ihre Rolle inzwischen nicht mehr lediglich als „bloße Fortsetzung oder auch nur Neugestalt ihrer Ausgangsinstitutionen“, sondern als „etwas völlig Neues“.¹⁴⁵

Durchführung eigener Projekte

Dieses veränderte Rollenverständnis der Stiftung spiegelt sich auch in den Feststellungen des LRH wider. So nahm sie in den vergangenen Jahren zunehmend Aufgaben wahr, die aus Sicht der Finanzkontrolle weit über ihren gesetzlichen Auftrag einer Verwaltung der Teilvermögen hinausgingen:

- Ab dem Jahr 2009 finanzierte die Stiftung - bis zum Jahr 2013 anteilig - das Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte an der Technischen Universität Braunschweig¹⁴⁶, das der Stiftung bis heute zugeordnet ist. Sie bestreitet die Sachausgaben in Höhe von bisher mehr als 0,8 Mio. € aus dem

¹⁴⁴ Stand: Haushaltsjahr 2014, Quelle: Stiftungsmagazin „VIERVIERTELKULT“, Herbst 2015, S. 62 f.

¹⁴⁵ Präsident Dr. Hoffmann anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz. Quelle: „VIERVIERTELKULT“, Ausgabe Frühling 2015, Editorial S. 1.

¹⁴⁶ Das Institut befindet sich in einer Liegenschaft der Braunschweig-Stiftung.

Teilvermögen Braunschweig-Stiftung. In den künftigen Jahren ist von Folgekosten in einer Größenordnung von 132.000 € p. a. auszugehen.

- Mit der Intention, den aufwendig sanierten Kaiserdom Königsutter¹⁴⁷ als herausragende Kulturstätte verstärkt in den öffentlichen Fokus zu rücken, veranstaltete die Stiftung im Dom regelmäßig eigene Kulturprojekte wie Konzerte, Ausstellungen, Workshops sowie ein Musikfest¹⁴⁸ und richtete zudem einen außerschulischen Lernort ein. Auf diese Maßnahmen entfiel bislang ein Finanzvolumen von mindestens 150.000 € jährlich.
- Im Jahr 2015 übernahm die Stiftung die Veranstaltung „Walkenrieder Kreuzgangkonzerte“ im Kloster Walkenried¹⁴⁹ vom Landkreis Osterode. Seither trägt die Stiftung hierfür auch das wirtschaftliche Risiko.

Auf diese und vergleichbare Aktivitäten der Stiftung entfielen seit dem Jahr 2009 Ausgaben von mehr als 2,4 Mio. €, die sie in den Haushalten der Teilvermögen nur begrenzt transparent auswies. Teilweise verbuchte sie die Ausgaben sogar zweckwidrig auf Haushaltsstellen wie dem Titel „Baumaßnahmen“ oder dem Vermögenskonto „Grundstock“ - mithin Buchungsstellen, die dafür eindeutig nicht vorgesehen sind. Überdies finanzierte die Stiftung Ausgaben für denselben Zweck aus beiden Teilvermögen, obwohl diese gesondert zu führen sind und jeweils eindeutig einem Teilvermögen zugeordnet werden müssen.

Weder der Betrieb eines Wissenschaftsinstituts noch die Durchführung eigener Kulturprojekte in den Liegenschaften der Teilvermögen werden nach Auffassung des LRH von dem originären gesetzlichen Auftrag der Stiftung erfasst, die Teilvermögen zu verwalten und deren Stiftungszwecke zu erfüllen. Eine Vermögensverwaltung im engeren Sinne beschränkt sich vielmehr auf die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften.

¹⁴⁷ Der Kaiserdom ist eine Liegenschaft des Kloster- und Studienfonds.

¹⁴⁸ „Sommernacht am Kaiserdom“ mit Konzerten auf mehreren Bühnen.

¹⁴⁹ Das Kloster Walkenried ist eine Liegenschaft der Braunschweig-Stiftung und gehört zum UNESCO-Welterbe.

Profilbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Infolge der Neuausrichtung der Stiftung erhöhten sich innerhalb der letzten zehn Jahre auch die Sachausgaben im Bereich der Verwaltung eklatant und zwar von ursprünglich nahezu 150.000 € auf aktuell 930.000 €. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 500 %¹⁵⁰. Ursächlich war im Wesentlichen eine veränderte Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung der Stiftung. So verausgabte sie hierfür seit dem Jahr 2010 Mittel in Höhe von 900.000 € zulasten der Teilvermögen. Diese Ausgaben umfassten Maßnahmen, die weder mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 7 LHO) noch mit der gesetzlichen Vorgabe, die Teilvermögen in ihrem Bestand zu erhalten, vereinbar waren:

- So erstellte die Stiftung keinen Geschäftsbericht im klassischen Sinne, sondern gab ab dem Jahr 2011 das quartalsweise erscheinende Magazin „VIER-VIERTELKULT“ heraus. In diesem behandelte sie vielfältige Themen, die weit über die Darstellung der Stiftungstätigkeiten im Sinne eines Geschäftsberichts hinausgingen - und dies bei einem Kostenvolumen von bislang 530.000 €.
- Überdies betreibt die Stiftung seit dem Jahr 2013 - neben ihrer Homepage und dem „VIERVIERTELKULT“ - eine Internet-Medienplattform¹⁵¹, um aktuelle Beiträge unmittelbar in der Öffentlichkeit platzieren zu können. Hierauf entfallen bislang und auch weiterhin jährliche Kosten von ca. 50.000 € - und dies bei durchschnittlich lediglich elf veröffentlichten Artikeln im Monat.
- Ferner beschränkte sich die Stiftung nicht nur auf eine regionale Öffentlichkeitsarbeit, sondern engagierte sich zunehmend auch überregional - zum Teil sogar europaweit. So nahmen der Direktor und ein Mitglied des Stiftungsrats für die Stiftung, die Mitglied des Europäischen Stiftungsverbands ist, an den jährlichen Verbandstagungen teil. Der Direktor bereiste überdies noch weitere europaweit tagende Arbeitsgruppen. Allein in zwei Jahren beliefen sich die

¹⁵⁰ Hierbei handelt es sich um die Planzahlen, die Ist-Zahlen ergaben eine Steigerung von über 300 %.

¹⁵¹ Die Stiftung betreibt die Medienplattform in Kooperation mit der Braunschweig-Stiftung und der Richard-Borek-Stiftung.

Kosten hierfür auf 20.000 €. Ferner nahmen mehrere Beschäftigte der Stiftung an einem Gemeinschaftsstand der Deutschen Stiftungen auf der Frankfurter Buchmesse teil, an dem sich von insgesamt 18.000 Stiftungen in Deutschland nur zehn beteiligten. Dies verursachte in drei Jahren weitere Kosten in Höhe von mehr als 9.000 €.

Die Stiftung hat ausschließlich einen regionalen Bezug, sodass weder ihre vielfältigen Betätigungen mit europäischem Kontext noch ihre „Werbemaßnahmen“ über die regionale Ausrichtung hinaus erforderlich waren, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Dies gilt umso mehr, als die Stiftung hierfür ein erhebliches Finanzvolumen einsetzte. Problematisch ist zudem, dass die Stiftung die Ausgaben zu Lasten der beiden Teilvermögen finanzierte, obwohl die Aktivitäten nicht im originären Interesse der beiden Teilvermögen lagen.

Definition künftiger Aufgabeninhalte

Der LRH stimmt mit der Stiftung darin überein, dass ihr bisheriges Profil an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen war. Dennoch ist unabdingbar, dass sie innerhalb ihrer gesetzlichen Vorgaben handelt, die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet und insbesondere den Bestand der Teilvermögen sicherstellt. Angesichts der aufgezeigten Fehlentwicklungen ist es erforderlich, dass die Stiftung ihre finanzwirksamen Aktivitäten künftig auf das für die Erreichung des Stiftungszwecks und für eine ordnungsgemäße Verwaltung gebotene Maß beschränkt. Hierzu ist es notwendig, das Aufgabenprofil der Stiftung zu konkretisieren. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis sollte der Stiftungsrat diesen Anpassungsprozess als Beschluss- und Aufsichtsgremium intensiver begleiten. Darüber hinaus muss das Ministerium für Wissenschaft und Kultur erforderlichenfalls durch rechtsaufsichtliche Maßnahmen sicherstellen, dass die Stiftung die rechtlichen Vorgaben beachtet.